

Laurette Rasch*

Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitssystem

Collaboration of child- and youth-welfare and health-system

<https://doi.org/10.1515/pubhef-2025-0025>

Zusammenfassung: Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen zu gestalten ist wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Gesundheitliche Chancen von Kindern und Jugendlichen sind auch in Deutschland wesentlich von der sozioökonomischen Lage der Familie bestimmt. Kinder- und Jugendhilfe ist zur Zusammenarbeit mit allen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, gesetzlich verpflichtet. Die Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten ist Aufgabe aller Politikfelder.

Schlüsselwörter: Familiengesundheit; Gesundes Aufwachsen; Gesundheitsförderung; Health in All Policies; Soziale Determinanten.

Abstract: Creating the conditions for healthy growth is an essential part of municipal services. Health opportunities of children and young people in Germany are largely determined by the socioeconomic determinants of the family. Child and youth welfare is legally obliged to collaborate with all relevant actors whose activities have an impact on the living situation of young people and their families. Embracing the Health in All Policies approach helps to create health-promoting living environments.

Keywords: child welfare; family health; health in all policies; health promotion; social determinants.

Alle Kinder und Jugendlichen haben gemäß der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Recht auf Schutz, Entwicklung und Teilhabe und Lebensbedingungen, die bestmögliche Gesundheit ermöglichen. Das Ziel „Gesund Aufwachsen“ [1] für die Vielfalt der Kinder, Jugendlichen, jungen

Erwachsenen und ihrer Familien in Deutschland [2] zu erreichen, erfordert eine verbindliche und tragfähige Zusammenarbeit über die verschiedenen sozialpolitischen Regelkreise hinweg [3]. Voraussetzungen für gelingende Kooperation sind neben dem Wissen um die jeweils anderen Angebote, die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache, die regelmäßige Verständigung über gemeinsame Zielsetzungen, partizipative Ansätze und gegenseitiges Vertrauen [4]. Von einem Verständnis von Gesundheit ausgehend, welches über die bloße Abwesenheit von Krankheit körperliches, psychische und soziales Wohlbefinden umfasst (WHO 1948), gilt es entlang der Lebensphasen das allgemeine Wohlbefinden, die Gesundheit und die soziale Teilhabe besonders in biografischen Transitionsphasen zu unterstützen und zu fördern. Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien ist neben individuellen Handlungsspielräumen immer von äußeren Umständen (Sozialen Determinanten) beeinflusst. Kindern und Jugendlichen Bedingungen für ein Aufwachsen in bestmöglicher Gesundheit zu gewähren ist wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Verfassungsrechtlich definierte Aufgabe des Bundes ist es zudem, gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen den Regionen zu gewährleisten und dafür aktiv zu werden (Art. 72 Abs. 2 GG) [5]. Um Teilhabe in allen Lebensbereichen unabhängig von der sozioökonomischen Lage der Familie [6] zu ermöglichen, gilt es systemisch in der Lebenswelt der Menschen anzusetzen. Die Gesundheit von Kinder und Jugendlichen im Health in all Policies-Ansatz besonders zu berücksichtigen trägt durch rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit dazu bei, Bedingungen familiären Gelingens zu schaffen und zu stärken [7, 8].

Rechtskreisübergreifende Kooperation als normative Vorgabe

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit allen relevanten Stakeholdern, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen

*Korrespondenz: Laurette Rasch, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Projekt „Themenbotschafter*in Gesundes Aufwachsen“, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Germany, E-mail: laurette.rasch@agj.de

und ihrer Familien auswirkt, gesetzlich verankert (§ 81 SGB VIII). Ausdrücklich wird hier die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und dem weiteren Gesundheitssystem benannt [9]. Mit dem Paragraf 20 SGB V, den Vorgaben für die weiteren Träger der Sozialversicherung (§ 1 SGB VII, § 31 SGB VI und § 5 SGB XI) sowie den Regelungen in den jeweiligen Gesundheitsdienstgesetzen der Länder [10] bestehen für das Gesundheitssystem entsprechende Vorgaben. Auch in den weiteren Sozialgesetzbüchern sind beispielsweise im Sinne der lokalen Zusammenarbeit oder der Auskunftserteilung, Beratung, und Weiterleitung von Anträgen („Hinwirkungspflicht“) Kooperationen vorgesehen [11]. Mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind darüber hinaus verbindliche Regelungen für den auf- und Ausbau der Netzwerke Früher Hilfen geschaffen worden.

Netzwerke Früher Hilfen als Beispiel Guter Praxis

Die Netzwerke Früher Hilfen sind beispielgebend für gelingende Zusammenarbeit entlang einzelner Fälle im Sozialraum und übergreifender Strukturbildung und Qualitätssicherung auf Bundesebene. Die Förderung der Gesundheit im Sinne der Schaffung positiver Lebensbedingungen ist hier wesentlicher Bestandteil des staatlichen Auftrags zum Kinderschutz. Der kinder- und jugendärztliche Dienst des ÖGD, die lokalen Strukturen der ambulanten und stationären gesundheitsfördernden, kurativen und präventiven Versorgung und die Träger der Sozialversicherung sind dabei wesentliche Kooperationspartner für die Kinder- und Jugendhilfe.

Lebensphasenübergreifende Gesundheitsstrategien oder Präventionsketten

Ziel der lebensphasenübergreifenden Gesundheitsstrategien oder Präventionsketten ist es, Kinder und Jugendliche in belastenden Lebenslagen zu erreichen, ohne zu Stigmatisierung beizutragen. Der 10. Familienbericht befasst sich mit der Lage von Allein- bzw. Getrennterziehenden Familien und zeigt Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung für diese besonders belastete Lebenslage auf [12]. Im 17. Kinder- und Jugendbericht werden die stützenden

Funktionen gesellschaftlicher Institutionen wie KiTa, Schule und der Angebote der offenen Kinder- und Jugendhilfe inklusive der Sportvereine im Dachsetting Kommune aufgezeigt. Besonders die Bedeutung verlässlicher und Orientierung gebender Strukturen in Zeiten vielfältiger Krisen und vor dem Hintergrund der eingeschränkten Mitbestimmung- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen werden aufgezeigt. Mit Blick auf Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von familiärer Sorgearbeit und Beruf ist der Ausbau von Netzwerken zwischen den verschiedenen sozialrechtlichen Regelkreisen zudem nicht nur eine Frage der Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, sondern darüber hinaus als Strategie zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften zu begreifen, die in allen Bereichen dringend benötigt werden.

Armutssensible und partizipative Ansätze

Gesundheitsförderung im Sinne einer Verhältnisprävention in den Lebenswelten führt - neben individuellen verhaltenspräventiven Angeboten für einzelne - zu nachhaltigen strukturellen Veränderungen für alle Menschen [13]. Grundvoraussetzung, um besonders diejenigen Menschen zu erreichen, deren Lebensbedingungen sich besonders herausfordernd gestalten, sind armutssensible [14, 15] und partizipative Ansätze. Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten ist eine konsequente Orientierung an der Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien erforderlich. Nicht nur sind deren Bedarfe und Bedürfnisse als Richtschnur für die Zusammenarbeit wegweisend, sondern es besteht die Verpflichtung „den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen“ (§ 80 Abs. 5 SGB VIII) der Nutzenden von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu ermitteln und Angebote entsprechend zu planen. Dies gilt im Rahmen kleinräumiger Jugendhilfeplanung und auch für übergeordnete Prozesse auf Landes- oder Bundesebene [16].

Vertrauen Stärken

Jungen Menschen eine verlässliche Infrastruktur zu bieten ist wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die interprofessionelle und rechtskreisübergreifende Arbeit für und mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Familien als ko-konstruktiver Prozess der

Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten trägt dazu bei, das junge Menschen Vertrauen in den Staat und den Zusammenhalt der Gesellschaft fassen und erhalten können. Gelingende Kooperation der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitssystem ist ein Wert an sich, der über normative Anforderungen hinaus geht.

Autorenerklärung

Autorenbeteiligung: Die Autorin trägt die Verantwortung für den gesamten Inhalt dieses Artikels und hat der Einreichung des Manuskripts zugestimmt. Das Projekt wurde für die Jahre 2024 – 2025 gefördert durch Auridis-Stiftung und das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). **Interessenkonflikt:** Die Autorin erklärt, dass kein wirtschaftlicher oder persönlicher Interessenkonflikt vorliegt. **Ethisches Statement:** Für die Forschungsarbeit wurden weder von Menschen noch von Tieren Primärdaten erhoben.

Author Declaration

Author contributions: The author has accepted responsibility for the entire content of this submitted manuscript and approved submission. **Funding:** The project received funding for the years 2024–2025 by Auridis-Stiftung and Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) from funds of Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). **Conflict of interest:** Author states no conflict of interest. **Ethical statement:** Primary data for human nor for animals were not collected for this research work.

Literatur

1. Nationale Präventionskonferenz. Ziel Gesund Aufwachsen. <https://www.npk-info.de/praeventionsstrategie/bundesrahmenempfehlungen/ziel-gesund-aufwachsen>. Zitierdatum: 20 Jan 2025.
2. BMFSFJ. 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/244626/b3ed585b0cab1ce86b3c711d1297db7c/17-kinder-und-jugendbericht-data.pdf>. Zitierdatum: 20 Jan 2025.
3. Zusammen Denken – Wissensgrundlagen der Kooperationen für Gesundes Aufwachsen des Gesundheitssystems und der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2024/AGJ-Diskussionspapier_Zusammen_Denken.pdf. Zitierdatum: 20 Jan 2025.
4. Stolz H Jr. Sinnorientierung in kommunalen Präventionsketten. Für ein gelingendes, chancengerechtes Aufwachsen. *Sozialmagazin* 2024;14–22.
5. Deutscher Bundestag. Begriff der „gleichwertigen Lebensverhältnisse“. Eine Übersicht zum Begriffsverständnis im rechtlichen und politisch-wissenschaftlichen Kontext. www.bundestag.de/resource/blob/958030/6e26383d73713da5ceda1523c768e376/WD-3-162-22-WD-1-041-22-pdf.pdf. Zitierdatum: 20 Jan 2025.
6. Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) in Zusammenarbeit mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Sozialbericht 2024. <https://www.wzb.eu/de/publikationen/sozialbericht>. Zitierdatum: 20 Jan 2025.
7. Thyen U, Geene R. Priorisierung von Kindergesundheit im Kontext von HiAP. *Public Health Forum* 2020;28:169–75.
8. Kostka K. Arbeit mit Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim: Beltz Juventa, 2023.
9. Mavroudis A. Die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe auf Gesundes Aufwachsen. In: Böhm K, Bräunling S, Geene R, Köckler H, Hrsg. *Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Das Konzept Health in All Policies und seine Umsetzung in Deutschland*. Wiesbaden: Springer, 2020:55–65.
10. Starke D, Arnold L. Steuerung im Öffentlichen Gesundheitswesen: Koordination im Öffentlichen Gesundheitsdienst. In: Roller G, Wildner M, Hrsg. *Lehrbuch Öffentliche Gesundheit*. Bern: Hogrefe AG, 2024:231–9.
11. Janda C. Rechtskreisübergreifende Kooperationsgebote im Sozialrecht. In: *Wege zur nachhaltigen Verankerung von Präventionsketten in Kommunen*. Speyerer Arbeitsheft 259. <https://www.uni-speyer.de/forschung/level2/veroeffentlichungen/speyerer-arbeitshefte>. Zitierdatum: 20 Jan 2025.
12. BMFSFJ. Zehnter Familienbericht Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder — Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/10-familienbericht-lang-2330284>. Zitierdatum: 20 Jan 2025.
13. Hartung S, Rosenbrock R. Settingansatz – Lebensweltansatz. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). *Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden*. <https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i106-2.0>. Zitierdatum: 20 Jan 2025.
14. Armutssensibles Handeln – Armut und ihre Folgen für junge Menschen und ihre Familien als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2022/Positionspapier_Armutssensibles_Handeln.pdf. zuletzt aufgerufen am: 20 Nov 2024. Zitierdatum: 20 Jan 2025.
15. Gemeinsamer Appell des Ratschlag Kinderarmut. Vom Kooperationsverbot zum Kooperationsgebot! https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/Ratschlag-2024_gemeinsamer_Appell_final_240905.pdf. Zitierdatum: 20 Jan 2025.
16. Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“. <https://gemeinsam-zum-ziel.org/einblick-in-den-prozess>. Zitierdatum: 20 Jan 2025.